

**An die
Teilnehmerinnen und Teilnehmer
am HZV-Vertrag AOK Bayern S15**

München, 28.11.2019

**HZV-Vertrag AOK Bayern S15
Änderung der Versandadresse für HZV-Belege / Einsendefrist HZV-Belege 2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute möchten wir Sie über die Neuerungen im HZV-Vertrag AOK Bayern S15 zur Patienteneinschreibung im Jahr 2020 informieren. **Diese Neuerungen betreffen sowohl die Einschreibefristen als auch die verarbeitende Stelle der Einschreibebelege.** Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Änderung der Versandadresse für die HZV-Belege

Die AOK Bayern hat in diesem Jahr damit begonnen, ihre Eingangspost zu digitalisieren. Hierzu wird künftig der Posteingang der Regionaldirektionen zentral vom Service-Center Post der AOK Bayern in Amberg übernommen. Dieser neue Prozess betrifft auch den HZV-Versicherteneinschreibeprozess.

Bitte senden Sie Ihre AOK-Versicherteneinschreibebelege ab sofort ausschließlich an die folgende Adresse in Amberg:

**AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Service-Center Post
HZV
Postfach 2013
92218 Amberg**

Verwenden Sie für die Einschreibung von AOK-Bayern-Patienten ausschließlich den HZV-Beleg mit der Kennnummer **+99773+**. **Der Hinweis auf dem Einschreibebeleg, dass dieser an die zuständige AOK-Direktion gesendet werden soll, ist hinfällig.**

Bitte senden Sie Ihre HZV-Belege bereits **regelmäßig während des Quartals** an das Service-Center Post der AOK Bayern in Amberg und berücksichtigen Sie die erforderliche Postlaufzeit. Es gilt der Posteingang im Service-Center Post der AOK Bayern in Amberg.

Nach erfolgreicher Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung durch die AOK Bayern beginnt die HZV-Teilnahme Ihrer Patienten. Die teilnehmenden HZV-Patienten können Sie wie gewohnt dem Informationsbrief Patiententeilnahmestatus entnehmen.

2. Einsendefrist für HZV-Belege für das Jahr 2020

Im HZV-Vertrag AOK Bayern S15 ist die HZV-Teilnahme von Patienten für das jeweilige Folgequartal möglich, wenn diese Patienten durch die AOK Bayern über die Teilnahme an der HZV informiert wurden und die dadurch entstehende Widerrufsfrist des Patientenrechtegesetzes abgelaufen ist. Die Information über die HZV-Teilnahme und die Möglichkeit eines Widerrufs der abgegebenen Erklärung erfolgt in Form eines Begrüßungsschreibens durch die AOK Bayern.

Dies führt zu folgenden **Einsendefristen für die HZV-Belege** an das Service-Center Post der AOK Bayern in Amberg für die HZV-Teilnahme am AOK Bayern HZV-Vertrag für das **Jahr 2020**:

Einsendefrist bis:	Vertragsteilnahme ab:
Mittwoch, 08.01.2020	01.04.2020
Mittwoch, 08.04.2020	01.07.2020
Mittwoch, 08.07.2020	01.10.2020
Mittwoch, 07.10.2020	01.01.2021

Ausführliche Informationen und Hilfestellung zum Thema Patienteneinschreibung sowie die Bestellformulare finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hausaerzte-bayern.de

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 089 / 127 39 27 30, E-Mail: vertraege@bhaev.de oder Fax 089 / 127 39 27 99 zur Verfügung.

Ebenso hilft Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH gerne weiter: telefonisch unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes